

# Ausfüllhinweise zu Arznei- und Hilfsmittelverordnungen im Entlassmanagement (Muster 16)



## Allgemeine Hinweise

- ▶ Nur Vordrucke mit Kennzeichnung „Entlassmanagement“ verwenden
- ▶ **Keine** Aufkleber (z. B. Patientenetiketten) verwenden
- ▶ **Keine** Mischrezepte; Arzneimittel und Hilfsmittel **separat** verordnen
- ▶ **Max.** drei Arznei- oder Hilfsmittel pro Rezept, **max.** eine Rezeptur (nur Vorderseite des Muster 16 verwenden)
- ▶ Handschriftliche Änderungen bedürfen der zusätzlichen Unterschrift des Facharztes mit Datumsangabe.

Krankenkasse bzw. Kostenträger Krankenkasse Musterstadt <b>1</b>		BVG	Hilfs- mittel	Impl- stoff	Spr.-St- Bedarf	Begr- Pflicht	Apotheken-Nummer / IK
<input type="checkbox"/> Gebühr frei	<input checked="" type="checkbox"/> 12	6	<b>9</b>	8	9		
Name, Vorname des Versicherten Lani Müller <b>2</b>		Zuzahlung		Gesamt-Brutto			
Geburtsdatum Geb. am Gabelberger Str. 55 54321 Musterstadt							
Kostenträgerkennung 112211 <b>3</b> 411		Versicherten-Nr. X99444 <b>4</b> 9		Status 1 4 <b>5</b>			
Betriebsstätten-Nr. 752233 <b>6</b>		Arzt-Nr. 444444 <b>7</b> 01		Datum 14.02.18 <b>8</b>			
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)		Vertragsarztstempel					
Arzneimittel 100 mg retard 20 St. N1 (PZN 12345678) <b>13</b>		Klinik Musterstadt Lauberger Str. 3 54321 Musterstadt BSNR: 752233400 Dr. med. Max Mustermann Facharzt für Allgemeinmedizin Tel. 031 22334400					
Bei Arbeitsunfall auszufüllen!		Unterschrift des Arztes <b>11</b> Muster 16 (10.2014)					
Unfalltag		Unfallbetrieb oder Arbeitgebnummer		<b>6</b>			
		752233400Y					

### Bei der Verordnung von Hilfsmitteln ist zu beachten:

- ▶ Bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln entsprechende Gebindegröße für den Verordnungszeitraum (**max.** 7 Kalendertage) angeben.
- ▶ Bei nicht zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln erfolgt **keine** Begrenzung des Verordnungszeitraumes.
- ▶ Angabe der Diagnose im Verordnungsfeld

## Pflichtfelder (diese Felder sind immer auszufüllen)

- 1 „Krankenkasse bzw. Kostenträger“: nur gesetzliche Krankenkassen, **keine** Verordnung zu Lasten anderer Kostenträger, z. B. BG
- 2 Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift des Patienten
- 3 Kostenträgerkennung
- 4 Versichertennummer
- 5 „Status“: an letzter Stelle der Zeile mit Kennzeichen „4“ befüllen (Änderung ab 01.07.2018: Leerstellen mit Nullen befüllen, z. B. 1000004)
- 6 „Betriebsstättennummer“: versorgungsspezifische BSNR des Krankenhauses eintragen, diese beginnt mit 75 und muss mit der BSNR in der Codierleiste übereinstimmen
- 7 „Arztnummer“: bis zur Einführung der Krankenhausarztnummer hier Pseudo-Arztnummer (444444XX) mit Fachgruppencode eintragen
- 8 Ausstellungsdatum, muss mit Entlassdatum übereinstimmen (Ausnahmeregelung ausschließlich bei einigen Hilfsmitteln)
- 9 Bei Verordnung von Hilfsmitteln ist das Feld Hilfsmittel mit der „7“ zu kennzeichnen
- 10 „Vertragsarztstempel“: Vorname, Name, Berufsbezeichnung des verordnenden Facharztes; Telefonnummer der Organisationseinheit; vollständige Anschrift des Krankenhauses, BSNR und Arztnummer entsprechend den regionalen Vorgaben
- 11 Eigenhändige Unterschrift des verordnenden Facharztes (im Ausnahmefall kann bei fehlendem Facharztstatus die Verordnung unter fachärztlicher Aufsicht/Anleitung getätigt werden; dann „i. V.“ und Vorname, Name und Berufsbezeichnung des verordnenden Arztes angeben)
- 12 Entweder „Gebühr frei“ oder „Gebührenpflichtig“ ankreuzen („Gebühr frei“ i. d. R. nur bei Patienten unter 18 Jahren und Patienten mit Bescheinigung der Zuzahlungsbefreiung)
- 13 Verordnungsfeld (s. u. Hinweise zu Arznei- und Hilfsmitteln)

### Bei der Verordnung von Arzneimitteln ist zu beachten:

- ▶ Verordnungsfeld: Bezeichnung des Wirkstoffes oder des Fertigarzneimittels einschließlich Wirkstärke und Darreichungsform
- ▶ Es dürfen ausschließlich Packungen mit dem kleinsten Packungsgrößenkennzeichen (i. d. R. **N1**) verordnet werden.
- ▶ Rezepturen inkl. Gebrauchsanweisung angeben, Reichdauer 7 Tage
- ▶ aut-idem: Feld i. d. R. nicht ankreuzen, bei der Verordnung unter Fertigarzneimittelnamen nur ankreuzen, wenn die Apotheke nur das namentlich verordnete Präparat abgeben soll.
- ▶ Keine Verwendung zur Verordnung von Betäubungsmitteln und Sonderverschreibungen (T-Rezepte)